

# VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE WOLFURT

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 24.05.2024

## 6. Verordnung: Parkabgabeverordnung

### VERORDNUNG ÜBER DIE ABGABEPFLICHT FÜR DAS ABSTELLEN VON KRAFTFAHRZEUGEN AUF STRASSEN MIT ÖFFENTLICHEM VERKEHR

Auf Grund von §§ 1, 2, 4, 5 und 6a Vorarlberger Parkabgabegesetz, LGBl. Nr. 2/1987, idgF. wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt vom 08.05.2024 verordnet:

#### § 1

##### Abgabepflicht

(1) Für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge ist auf den in der Anlage „Stellplätze im Parkraummanagement“ vom 21.04.2024, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, verzeichneten und in § 2 definierten, gebührenpflichtigen Zonen auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr eine Parkabgabe zu entrichten.

(2) Als Abstellen im Sinne dieser Verordnung gelten das Halten und Parken im Sinne der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften.

#### § 2

##### Verkehrsflächen

Die Abgabepflicht im Sinne des § 1 erstreckt sich auf folgende durch Hinweistafeln mit der Aufschrift „Gebührenpflichtige Parkplätze“ „Gebührenpflichtige Parkzone“, „Gebührenpflichtiger Parkplatz“ oder „Parken nur mit gültiger Parkkarte“ zu kennzeichnende Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr:

##### I. Bewirtschaftungszone Ach

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
1	Dammstraße	410/98	Gemeindegrenze bis Einmündung „Im Wida“
2	Dammstraße	3440 3374	Verbindung zum Wuhweg West (A14)
3	Dammstraße	409/12	Verbindung zum Wuhweg Ost (Beach-Arena)
4	Dammstraße	410/110	Zwischen Unterführung A14 und Beach Volleyball-Platz

5	Dammstraße	410/4	Brotlädele
6	Dammstraße	409/17 326/1	Beim Bauhof

## II. Bewirtschaftungszone Seniorenheim

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
7	Gartenstraße	886/4 887/4	PP Seniorenheim Ost
8	Gartenstraße	886/1	PP beim Seniorenheim
9	Gartenstraße	3421	PP an der Gartenstraße
10	Lauteracher Straße	891/1	PP Seniorenheim Süd

## III. Bewirtschaftungszone Strohdorf

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
11	Wälderstraße	1245 1246 1247/1	Vereinshaus
12	Wälderstraße	1254/2 1258/1 1257/3	Cubus
13	Sternenplatz	1306	TG Sternen
14	Schulstraße	1298/2	Rathaus West
15	Unterhub	1274/1 1274/2	Schulhof Mittelschule

## IV. Bewirtschaftungszone Strohdorf (Sparmarkt)

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
17	Sternenplatz	1309/2 1310/2	Sparmarkt

## V. Bewirtschaftungszone Zentrum

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
18	Bützestraße	.43 842/1	PP Bützestraße A neben Apotheke  (chem. Bützestraße 7) neben Apotheke
19	Bützestraße	848/3 848/8 848/9	PP Bützestraße B vis a vis Raika  (chem. Bützestraße 1) vis a vis Raiffeisenbank
20	Kreuzstraße	52 54 58/2	Tiefgarage Dorf
21	Kirchstraße	62	PP an der Einfahrt Tobelgasse
22	Kirchstraße	22	PP Pfarrheim
23	Bregenzer Straße	3359	PP von Einmündung Bucher Straße bis Gasth. Engel

## VI. Bewirtschaftungszone Sportplatzstraße

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
32	Sportplatzstraße	3184/1, 312	PP Sportplatzstraße
33	Sportplatzstraße	303/15, 303/12, 294, 289	PP Hockey Arena/Schützenheim

## VII. Bewirtschaftungszone Alte Schmiede/Schloss

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
34	Im Holz	95/3	PP Alte Schmiede/Schloss

## VIII. Bewirtschaftungszone VS Bütze

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
----------	--------	---------	-------------------

35	Montfortstr.	724	Vorderer Parkplatz VS Bütze (bis Müllinsel)
----	--------------	-----	---

## IX. Bewirtschaftungszone VS Mähdle

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
38	Weberstraße	1457/1	Mähdle Weberstraße

## X. Bewirtschaftungszone Kindergarten Rickenbach

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
39	Wiesenweg	1606/2	KiGA Rickenbach

## XI. Bewirtschaftungszone Ortsteilzentrum Rickenbach

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
40	Hofsteigstraße	15852	Kurzparkzone Tabak-Trafik

## XII. Bewirtschaftungszone Brückenweg

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
41	Brückenweg	3591	Brückenweg

## XIII. Bewirtschaftungszone Flotzbach

lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtl. Bezeichnung
42	Lehmweg/ Zieglerstraße	1440/2, 1124	Lehmweg/Kunstrasenplatz

## § 3

**Abgabe- und Auskunftspflicht**

- (1) Zur Entrichtung der Abgabe ist der Kraftfahrzeuglenker verpflichtet.
- (2) Wer ein Kraftfahrzeug einem anderen überlässt, hat der Behörde hierüber Auskunft zu geben. Er hat entsprechende Aufzeichnungen zu führen, wenn er die Auskunft ansonsten nicht erteilen könnte.

## § 4

**Gebührenpflichtige Parkzeiten**

Die gebührenpflichtigen Zeiten werden für die einzelnen Zonen wie folgt festgelegt:

<b>Bewirtschaftungszone</b>	<b>Gebührenpflichtige Zeiten</b>
Bewirtschaftungszone Ach	Täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr
Bewirtschaftungszone Seniorenheim	An Werktagen von 8:00 bis 18:00 Uhr
Bewirtschaftungszone Strohdorf	Täglich von 8:00 bis 24:00 Uhr
Bewirtschaftungszone Strohdorf (Sparmarkt)	Täglich von 8:00 bis 24:00 Uhr ausgenommen Öffnungszeiten des Sparmarktes
Bewirtschaftungszone Zentrum	Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00, Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Feiertage
Bewirtschaftungszone Sportplatzstraße	Täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr
Bewirtschaftungszone Alte Schmiede/Schloss	Täglich von 8:00 bis 24:00 Uhr
Bewirtschaftungszone VS Bütze	An Werktagen von 8:00 bis 18:00 Uhr
Bewirtschaftungszone VS Mähdle	An Werktagen von 8:00 bis 18:00 Uhr
Bewirtschaftungszone Kindergarten Rickenbach	An Werktagen von 8:00 bis 18:00 Uhr
Bewirtschaftungszone Brückenweg	Täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr
Bewirtschaftungszone Flotzbach	Täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr

## § 5

**Höhe der Abgabe und Fälligkeit**

(1) Für das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges ist bei einer Abstellzeit von bis zu 90 Minuten (Kurzparkzeit) keine Parkabgabe zu entrichten, wenn der/die Abgabepflichtige einen Kurzparkschein löst oder die Einhaltung der Kurzparkzeit-Parkdauer mittels Parkscheibe oder Handyparken dokumentiert. Davon abweichend ist in der Bewirtschaftungszone Schloss/Alte Schmiede eine Parkabgabe ab der ersten Minute zu entrichten.

(2) Die Abgabe pro gebührenpflichtiger Stunde beträgt in der Bewirtschaftungszone Alte Schmiede/Schloss € 1,40, in den übrigen Bewirtschaftungszone € 0,90, wobei die Mindestparkabgabe jeweils € 0,30 beträgt. Die Abgabe kann auch mit einem Pauschalbetrag von € 7,90 in der Bewirtschaftungszone Alte Schmiede/Schloss bzw. € 5,30 in den übrigen Bewirtschaftungszone entrichtet werden („Tagestarif“ mit Gültigkeit bis zu jenem Zeitpunkt des nächstfolgenden Tages, der der Entrichtung der Abgabe entspricht).

- (3) Die Abgabe ist, wenn nicht ein Kurzpark-Vorgang im Sinne des § 5 Abs. 1 dokumentiert ist oder die Abgabe über Handyparken entrichtet wird, bei Beginn des Abstellens des Kraftfahrzeuges fällig.

## § 6

### **Fälligkeit, Festsetzung und Entrichtung der Parkgebühr**

- (1) Die Entrichtung der Abgabe hat – nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten – durch Einwurf des der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages oder über Bezahlung mittels Bankomatkarte an einem dafür im Nahbereich der von der Abgabepflicht erfassten Verkehrsflächen aufgestellten Parkscheinautomaten zu erfolgen.
- (2) Der für den Geldeinwurf erhaltene Parkschein für den die Abgabe gemäß Abs. 1 entrichtet wurde, hat die Kalenderdaten, die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes und die Parkzone bzw. das Parkfeld, für die der Parkschein zum Parken des Kraftfahrzeuges berechtigt auszuweisen.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann die Parkabgabe auch über Handyparken sowie gemäß § 8 von dafür berechtigten Nutzergruppen über pauschalierte Parkkarten oder pauschaliertes Tagesparken (Ecopoints-Parken) entrichtet werden. In den Bewirtschaftungszonen VS Bütze, VS Mähdle, Kindergarten Rickenbach, Brückenweg, Flotzbach sowie bei den Parkplätzen an der Dammstraße von der Gemeindegrenze bis zur Firma Leimegger (Grundstücknummer 410/98) hat die Einrichtung der Abgabe ausschließlich mittels Handyparken, pauschalierte Parkkarten oder pauschaliertes Tagesparken (Ecopoints-Parken) zu erfolgen.
- (4) Parkscheine gemäß Abs. 2 und Parkscheiben gemäß § 5 Abs. 1 sind bei Fahrzeugen mit Windschutzscheiben hinter dieser und durch diese gut erkennbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
- (5) Die pauschalierte Abgabe gemäß § 8 ist am Tag der Erfassung im digitalen System zur Zahlung fällig und gilt mit der Einzahlung als festgesetzt. Die pauschalierte Abgabe ist von Amts wegen mit Bescheid festzusetzen, wenn der Abgabepflichtige diese nicht oder nur teilweise entrichtet.

## § 7

### **Ausnahmen**

Die Abgabe ist nicht zu entrichten für

- a) Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr und Fahrzeuge, die für eine Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen,
- b) Fahrzeuge, die von Inhabern eines Parkausweises für Menschen mit Behinderung gemäß § 29b StVO gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden, sofern die Fahrzeuge beim Abstellen mit diesem Ausweis deutlich sichtbar gekennzeichnet sind,
- c) Fahrzeuge, die von Ärzten oder Ärztinnen bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden und beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 StVO sichtbar gekennzeichnet sind,
- d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Hauskrankenpflege gelenkt werden und beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 StVO sichtbar gekennzeichnet sind,
- e) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten,
- f) Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs auf Verkehrsflächen, die keine Kurzparkzonen sind.

## § 8

### **Parkzonen für pauschalierte Parkkarten**

- (1) Pauschalierte Parkkarten werden nach Maßgabe der verfügbaren Plätze durch die Marktgemeinde Wolfurt unter nachstehenden Voraussetzungen vergeben. Bei pauschalierten Jahresparkkarten kann das polizeiliche Kennzeichen von maximal zwei Fahrzeugen hinterlegt werden.
- (2) Unternehmen, die Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind, ihren Standort in bzw. im Nahbereich einer Bewirtschaftungszone haben oder eine wesentliche, unternehmerische Tätigkeit in diesem Bereich nachweisen können und zudem über keine oder nicht ausreichende Stellplätze am Firmenstandort verfügen, wird die Parkabgabe für die Nutzung definierter Parkzonen oder Parkfelder

gemäß Abs. 6 auf Antrag für die Dauer von bis zu einem Jahr pauschaliert (**Unternehmerparkkarte**). Die Höhe der pauschalierten Abgabe beträgt € 240 pro Jahr.

(3) Inhabern von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die ihren Arbeitsplatz in bzw. im Nahbereich einer Bewirtschaftungszone haben und zudem deren Arbeitgeber über keine oder nicht ausreichende Stellplätze am Firmenstandort verfügt, wird die Parkabgabe für die Nutzung definierter Parkzonen oder Parkfelder gemäß Abs. 6 auf Antrag für die Dauer von bis zu einem Jahr pauschaliert (**Pendlerparkkarte**). Die Höhe der pauschalierten Abgabe beträgt € 240 pro Jahr.

(4) Abweichend von den Regelungen in Abs. 2 und 3 beträgt die pauschalierte Abgabe für die Nutzung der Tiefgaragen Dorf (lfd. Nr. 20) und Sternen (lfd. Nr. 13) € 380 pro Jahr.

(5) Alternativ zur pauschalierten Abgabe können Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die ihren Arbeitsplatz oder den Wirkungsbereich einer ehrenamtlichen Vereinsfunktionärstätigkeit in einer bewirtschafteten Zone bzw. im Nahbereich einer Bewirtschaftungszone haben, die Abgabe für die Nutzung definierter Parkzonen oder Parkfelder gemäß Absatz 3 auf Antrag über pauschaliertes Tagesparken (z.B. **Ecopoints-Parken**) entrichten. Die Höhe der pauschalierten Abgabe beträgt € 1,20 pro Tag bzw. € 0,6 pro Halbtage. Als Halbtage wird eine Parkdauer zwischen 8 und 14 Uhr bzw. zwischen 12 und 24 Uhr festgelegt.

(6) Die Parkzonen bzw. Parkfelder, für die pauschalierte Parkkarten ausgestellt werden können, sind:

<b>Bewirtschaftungszone</b>	<b>Straßen bzw. Parkplätze</b>	<b>Art der Pauschalierung</b>
Bewirtschaftungszone Ach	Dammstraße (lfd. Nr. 6)	Pauschaliertes Tagesparken, Pendlerparkkarte
Bewirtschaftungszone Zentrum	Bützestraße (lfd. Nr. 18 und 19)	Pauschaliertes Tagesparken, Pendlerparkkarte, Unternehmerparkkarte
Bewirtschaftungszone Zentrum	Tiefgarage Dorf (lfd. Nr. 20)	Pendlerparkkarte, Unternehmerparkkarte
Bewirtschaftungszone Seniorenheim	Gartenstraße (lfd. Nr. 7, 8, 9), Lauteracher Straße (lfd. Nr. 10)	Pauschaliertes Tagesparken, Pendlerparkkarte
Bewirtschaftungszone Strohdorf	Vereinshaus, Cubus (lfd. Nr. 11, 12) sowie Schulhof (lfd. Nr. 15 – während der Öffnungszeiten)	Pauschaliertes Tagesparken, Pendlerparkkarte, Unternehmerparkkarte
Bewirtschaftungszone Strohdorf	Tiefgarage Sternen (lfd. Nr. 13)	Pendlerparkkarte, Unternehmerparkkarte
Bewirtschaftungszone Sportplatzstraße	Sportplatzstraße, Hockey Arena/Schützenheim (lfd. Nr. 33 und 34)	Pauschaliertes Tagesparken, Pendlerparkkarte, Unternehmerparkkarte
Bewirtschaftungszone Alte Schmiede/Schloss	Parkplatz Alte Schmiede/Schloss (lfd. Nr. 35)	Pauschaliertes Tagesparken, Pendlerparkkarte
Bewirtschaftungszone Schule Mähdle	Parkplatz Mähdle Weberstraße (lfd. Nr. 39)	Pauschaliertes Tagesparken, Pendlerparkkarte

Kiga Rickenbach	Parkplatz Wiesenweg/ KG Rickenbach	Pauschalisiertes Tagesparken, Pendlerparkkarte
Brückenweg	Brückenweg	Pauschalisiertes Tagesparken, Pendlerparkkarte
Flotzbach	Lehmweg/Kunstrasenplatz	Pauschalisiertes Tagesparken

### § 9

#### **Strafbestimmungen**

Wer

- a) durch Handlungen oder Unterlassungen die Abgabe hinterzieht oder verkürzt oder
  - b) der Verpflichtung zur Auskunftserteilung und zur Führung von Aufzeichnungen gemäß § 3 Abs. 2 nicht nachkommt oder
  - c) Bestimmungen über die Art der Entrichtung der Abgabe und die Hilfsmittel hierfür nicht befolgt,
- begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirkshauptmannschaft zu ahnden.

### § 10

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung in Kraft. Sämtliche dieser Verordnung widersprechenden Verordnungen treten mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

#### **Für die Gemeindevertretung**

#### **Die Bürgermeisterin**

A n g e l i k a M o o s b r u g g e r



# Stellplätze im Parkraummanagement

Stand 21.04.2024

Nr.	Bewirtschaftungszone	Straße	Standort/Örtliche Bezeichnung	Tarifzone	Automatenname	Gst-Nr.	Handy-parkzone
1	I. Ach	Dammstraße	Gemeindegrenze bis Einmündung "Im Wida"	6.922.003		410/98	105 003
2	I. Ach	Dammstraße	Verbindungsweg zum Wuhweg West (A14)	6.922.003	Dammstraße A14 (Radbrücke)	3440   3374	105 003
3	I. Ach	Dammstraße	Verbindungsweg zum Wuhweg Ost (Beach-Arena)	6.922.003	Dammstraße 28 (Beach-Platz)	409/12	105 003
4	I. Ach	Dammstraße	zwischen Unterführung A14 und Beach Volleyball-Platz	6.922.003	Dammstraße 28 (Beach-Platz)	410/110	105 003
5	I. Ach	Dammstraße	Brotlädele	6.922.003	Dammstraße 28 (Beach-Platz)	410/4	105 003
6	I. Ach	Dammstraße	beim Bauhof	6.922.003	Dammstraße 18 (Bauhof)	409/17   326/1	105 003
7	II. Seniorenheim	Gartenstraße	PP Seniorenheim Ost	6.923.001	Seniorenheim	886/4   887/4	105 001
8	II. Seniorenheim	Gartenstraße	PP beim Seniorenheim	6.923.001	Seniorenheim	886/1	105 001
9	II. Seniorenheim	Gartenstraße	PP an der Gartenstraße	6.923.001	Seniorenheim	3421	105 001
10	II. Seniorenheim	Lauteracher Str.	PP Seniorenheim Süd	6.923.001	Seniorenheim	891/1	105 001
11	III. Strohdorf	Wälderstraße	Vereinshaus	6.922.004	Vereinshaus	1245   1246   1247/1	105 004
12	III. Strohdorf	Wälderstraße	Cubus	6.922.004	Cubus	1254/2   1258/1   1257/3	105 004
13	III. Strohdorf	Sternenplatz	Tiefgarage Sternen 1. UG	6.922.004	TG Sternen	1306	105 004
14	III. Strohdorf	Schulstraße	Rathaus West	6.922.004	TG Sternen	1298/2	105 004
15	III. Strohdorf	Unterhub	Schulhof Mittelschule	6.922.004	Schulhof	1274/1   1274/2	105 004
16	III. Strohdorf	Schulstraße	Rathaus Ost		kein öffentliche PP, nur definierte Nutzungsberechtigte	1298/2	
17	IV. Strohdorf - Sparmarkt	Sternenplatz	Sparmarkt	6.922.005	Sparmarkt Strohdorf	1309/2   1310/2	105 005
18	V. Zentrum	Bützestraße	PP Bützestraße A neben Apotheke (ehem. Bützestr. 7)	6.923.002	Bützestraße 1	.43 842/1	105 002
19	V. Zentrum	Bützestraße	PP Bützestraße B vis a vis Raika (ehem. Bützestraße 1)	6.923.002	Bützestraße 1	848/3   848/8   848/9	105 002
20	V. Zentrum	Kreuzstraße	Tiefgarage Dorf	6.923.002	TG Marktplatz	52   54   58/2	105 002
21	V. Zentrum	Kirchstraße	PP an der Einfahrt Tobelgasse	6.923.002	obere Straße	62	105 002
22	V. Zentrum	Kirchstraße	PP Pfarrheim	6.923.002	obere Straße	22	105 002
23	V. Zentrum	Bregenzer Str.	PP von Einmündung Bucher Straße bis Gasth. Engel	6.923.002	obere Straße	3359	105 002
24	V. Zentrum	Bützestraße	PP Bützestraße B - an L3 vor Raika (ehem. Bus-Bucht)	6.922.008	Kurzparkzone 90 Minuten	3233/1	105 008
25	V. Zentrum	Kellhofstraße	südlich Kellhofstr 8-10	6.922.008	Kurzparkzone 90 Minuten	3160	105 008
26	V. Zentrum	Kellhofstraße	südlich Dorfweg 1a, Kellhofstr. 6	6.922.008	Kurzparkzone 90 Minuten	3626	105 008
27	V. Zentrum	Kellhofstraße	Kellhofstraße 5	6.922.008	Kurzparkzone 90 Minuten	58/1	105 008
28	V. Zentrum	Kellhofstraße	Einfahrt Marktplatz Nord	6.922.008	Kurzparkzone 90 Minuten	58/2	105 008
29	V. Zentrum	Kreuzstraße	Heitz-Haus	6.922.008	Kurzparkzone 90 Minuten	54	105 008
30	V. Zentrum	Kreuzstraße	Kreuzstraße 3a	6.922.008	Kurzparkzone 90 Minuten	3166   49/9	105 008
31	V. Zentrum	Kirchstraße	Geschäftsmodule	6.922.008	Kurzparkzone 90 Minuten	54, 51	105 008
32	VI. Sportplatzstraße	Sportplatzstraße	PP Sportplatzstraße	6.922.003	nur Handyparken	3184/1, 312	105 003
33	VI. Sportplatzstraße	Sportplatzstraße	PP Hockey Arena/Schützenheim	6.922.003	Hockey Arena	303/15, 303/12; 294, 289	105 003
34	VII: Alte Schmiede/Schloss	Im Holz	PP Alte Schmiede/Schloss	6.922.006	Alte Schmiede	94   95   96	105 006
35	VIII. VS Bütze	Montfortstr.	Vorderer Parkplatz Schule Bütze (bis Müllinsel)	6.923.001	- nur Handyparken	724	105 001
36	VIII. VS Bütze	Montfortstr.	Schulparkplatz nördlich der Müllinsel		kein öffentliche PP, nur definierte Nutzungsberechtigte	724	
37	VIII. VS Bütze	Montfortstr.	Kiss & Ride KIGA Bütze - vis a vis EFH Montfortstr. 11	6.922.007	Kurzparkzone 30 Minuten	3211   833/1	105 007
38	IX. VS Mähde	Weberstraße	Mähde Weberstraße	6.923.001	nur Handyparken	1457/1	105 001
39	X. KIGA Rickenbach	Wiesenweg	KIGA Rickenbach	6.922.008	Kurzparkzone 90 Minuten	1606/2	105 008
40	XI. Ortsteilzentrum Rickenbach	Hofsteigstraße	Höhe Gst-Nr. 1585 (Trafik)	6.922.008	Kurzparkzone 90 Minuten	3292	105 008
41	XII. Brückenweg	Brückenweg	Brückenweg	6.922.003	nur Handyparken	3591	105 003
42	XIII. Flotzbach/Kunstrasenplatz	Lehmweg	Flotzbach/Kunstrasenplatz beim Lehmweg	6.922.003	nur Handyparken	1440/2, 1124	105 003

